

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	49 (1898)
Heft:	10
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist klar, dass die Gesichtspunkte der heutigen Wirtschaft im Laufe dieser langen Zeit sich verschieben werden mit dem Wechsel der Anschauung und der besseren Einsicht kommender Geschlechter. Diese Direktiven sollen und wollen demgemäss nur so lange verbindlich sein, als sie mit den Forderungen der Zeit im Einklange stehen; denn ein „Du sollst“ wäre ein Frevel wider den kategorischen Imperativ der geschichtlichen Entwicklung. Es bleibt also dem vergänglichen Geschlecht von heute nichts übrig als der Wunsch, dass — wie auch die Ansichten in forstlichen Dingen in Zukunft sich ändern mögen — späteren Geschlechtern der Anblick des Eichwaldes, wie wir ihn hier heute noch geniessen dürfen, nicht ganz fremd sein möchte.



Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Ausserordentliche Versammlung des schweizer. Forstvereins. *Assemblée extraordinaire de la Société.*

Unvorhergesehene Umstände haben das ständige Komitee veranlasst, die auf den 16./17. Oktober nächsthin angesagte, ausserordentliche Versammlung des Forstvereins auf den kommenden Monat November zu verschieben.

Das genaue Datum der fraglichen Versammlung wird später mitgeteilt werden.

En suite de circonstances inattendues, le Comité permanent s'est vu obligé de renvoyer au mois de Novembre, l'assemblée extraordinaire fixée aux 16/17 Octobre ct.

Un avis ultérieur fera connaître à temps la date qui aura été choisie.



Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Baden am 21.—23. August 1898.

Die Einladung zum Besuch der schweiz. Forstversammlung hat dieses Jahr eine besonders günstige Aufnahme gefunden. Bei 150 Teilnehmer haben dem Rufe Folge geleistet, unter ihnen auch der Vorsteher des eidg. Departementes des Innern, Hr. Bundesrat *Lachenal*, und mehrere Fachgenossen aus dem Grossherzogtum Baden und den Reichslanden.

Am ersten Abend vereinigten sich die Festbesucher im Kurgarten. Der grosse Zudrang des Publikums zu dem hier abgehaltenen Konzert erschwerete zwar einigermassen das Wiederfinden seiner alten Freunde und Bekannten, dagegen hatte man sich einer vorzüglichen Musik und eines gelungenen Feuerwerkes auf dem am jenseitigen Thalabhang gelegenen *Scharten* zu erfreuen.

Am folgenden Morgen um 8 Uhr eröffnete der Jahrespräsident, Hr. Regierungsrat Dr. *Fahrländer*-Aarau, die Verhandlungen im geräumigen Saale des Sommertheaters mit einer hoch interessanten längern Rede. In derselben beleuchtet er namentlich die Fortschritte, welche das Forstwesen im Kanton Aargau, seit sich der schweiz. Forstverein im Jahr 1877 zum letztenmale hier besammelte, gemacht hat. Sowohl für die Staats- wie für die Gemeinde- und Korporationswaldungen ist nicht nur eine Vermehrung des Areals, sondern auch eine wesentliche Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes nachzuweisen.

Nach Ergänzung des Bureaus und Aufnahme von 14 neuen Mitgliedern in den Verein erstattet namens des ständigen Komitees dessen Präsident, Hr. Kantonsforstinspektor *Roulet*-Neuenburg, den Jahresbericht. Wir entnehmen demselben, dass von 1897 auf 1898 die Zahl der Ehrenmitglieder von 6 auf 10, die der ordentlichen Mitglieder, dank den erfolgreichen Bemühungen des letzjährigen Lokalkomitees, von 286 auf 305 gestiegen ist. — Die Vereinsrechnung pro 1897/98 weist Fr. 3540. 58 Einnahmen gegen 4165. 85 Ausgaben auf, schliesst somit mit einem Deficit von Fr. 625. 27. Von den Zinsen des *Morsier*-Fonds sind an Beiträgen für Studienreisen Fr. 602 ausbezahlt worden; der Fonds beträgt dermal Fr. 5983. 05. — Für Aufstellung einer Büste von Prof. Landolt sel. sind im ganzen Fr. 5915 gezeichnet worden. — Es folgt sodann Auskunft über verschiedene dem ständigen Komitee erteilte Aufträge.

Auf Antrag des ständigen Komitee werden für die nächstjährige Versammlung als Festort *Schaffhausen*, als Präsident Hr. Regierungsrat *Keller* und als Vicepräsident Hr. Stadtforstmeister *Vogler* bezeichnet.

Das Budget für das kommende Jahr sieht, bei Voraussetzung eines Bundesbeitrages von Fr. 2500, Fr. 4050 Einnahmen und Fr. 4700 Ausgaben, somit einen Ausgaben-Ueberschuss von Fr. 650 vor.

Ein Antrag des Hrn. a. Forstverwalter *v. Greyerz-Lenzburg* um Bewilligung einer jährlichen Subvention von Fr. 500 an den „*Prakt. Forstwirt*“ wird von verschiedenen Rednern bekämpft und schliesslich auf Antrag des Hrn. Kreisoberförsters *Zürcher-Sumiswald* mit grossem Mehr dem ständigen Komitee zur Berichterstattung auf die nächste Versammlung überwiesen.

Es folgt nun das Referat des Hrn. Kantonsoberförsters und Nationalrates *Baldinger-Baden* über das neue schweiz. *Schutzwaldgesetz*. Referent, indem er hervorhebt, dass es sich um ein *Forstpolizeigesetz* handle und die Waldbesitzer nicht unnötig eingeschränkt werden dürfen, lehnt sich mit seinen Erörterungen an den bundesrätlichen Entwurf, denselben abschnittweise durchgehend. Im Uebrigen wünscht er, dass

die Diskussion nur die wichtigsten Gesichtspunkte berühren und Meinungsäusserungen über alle Fragen von weniger hervortretender Bedeutung unterbleiben mögen.

Beim I. Abschnitt, *Allgemeine Bestimmungen*, schliesst sich der Referent in der Hauptsache dem Entwurfe an. Meinungsverschiedenheiten erheben sich namentlich über die Frage der Schutzwaldausscheidung. Während nach der Ansicht verschiedener, wie wohl richtig, die Art des Besitzstandes für die Qualifikation eines Waldes als Schutzwald oder Nichtschutzwald nicht massgebend sein sollte, neigt sich die grosse Mehrheit der Versammlung, mehr Opportunitäts-Rücksichten folgend, zu der Auffassung, dass alle Staats-, Gemeinde- und Korporationswälder als Schutzwälder zu bezeichnen seien und nur bei den Privatwaldungen eine Ausscheidung Platz zu greifen habe.

Zum II. Abschnitt, *Organisation*, bemerkt der Referent, dass Gründe vorliegen, die Organisation des eidg. Oberforstinspektorate in ein besonderes Gesetz aufzunehmen. Im fernern ist er der Ansicht, es sollte den Kantonen die forstliche Einteilung ihres Gebietes überlassen bleiben und es seien die Titulaturen des Forstpersonals zu vereinheitlichen. Betreffend Bundesbeiträge an die Besoldungen des untern Forstpersonals wird auf einen von der nationalrätslichen Kommission adoptierten Vermittlungsantrag hingewiesen, der Vorschlag, ein eidg. Forsteinrichtungsbureau zu kreieren, hingegen abgelehnt und im übrigen empfohlen, die Angelegenheit im Gesetz über Organisation des eidg. Oberforstinspektorate zu behandeln.

Ueber diesen Abschnitt entspinnt sich sodann eine längere Diskussion. Man pflichtet dem Antrag auf Vereinheitlichung der forstlichen Titulaturen bei, will jedoch nicht mit dem Referenten diese letztern im Gesetz selbst bezeichnen, sondern in dieses nur eine allgemeine Bestimmung aufnehmen. — Hinsichtlich der Gewährung von Bundesbeiträgen für das untere Forstpersonal beliebt der Antrag, dieses Postulat bei den Bundesbehörden zu befürworten. — Hr. Prof. Engler-Zürich weist sodann nach, dass das Hauptgewicht auf die Anstellung einer ausreichenden Anzahl wissenschaftlich gebildeter Forstbeamter gelegt und dementsprechend in das Gesetz der Grundsatz aufgenommen werden sollte, dass alle öffentlichen Waldungen von solchen Beamten zu *bewirtschaften* seien. Obwohl vom Referenten bekämpft, wird diese Ansicht von der Mehrheit der Versammlung geteilt. — Ebenso beliebt der Antrag, dass der Bund die Kantone, vornehmlich im Schutzwaldgebiet, in der Herstellung und Revision von Wirtschaftsplänen unterstützen solle, nachdem Hr. Kreisoberförster Balsiger-Bern die Notwendigkeit eines Eingreifens des Bundes an den bisherigen ungenügenden Leistungen vieler Kantone auf diesem Gebiete klar gelegt hatte. Dieser Gegenstand wird jedoch als in das Specialgesetz gehörend bezeichnet, mit Bezug auf welches das ständige Komitee nach Antrag von Hrn. Prof. Felber-Zürich eingeladen wird, dem Verein Gelegenheit zu rechtzeitiger Ansichtsausserung zu bieten.

Mit Bezug auf Abschnitt III, *Oeffentliche Waldungen*, wünscht Referent nur die Ergänzung, dass die bekannten Bestimmungen betr. gemeinsame Fällung und Aufrüstung von zu verteilendem Holz aus Gemeinde- und Korporationswaldungen in das Gesetz aufgenommen und im fernern die Anlage von Drahtseilriesen wie die von Waldwegen subventioniert werde.

In der allgemeinen Diskussion findet der erste dieser beiden Anträge Zustimmung. Bei Art. 12 kommt man nochmals auf die Frage der Bewirtschaftung von Gemeindewaldungen durch Techniker zurück und fasst den der Kürze halber bereits oben mitgeteilten Beschluss. — Ein Antrag, die Bestimmungen betr. Tragung der Kosten der Triangulation IV. Ordnung durch den Bund (Art. 11) rückwirkend zu erklären, wird verworfen, ebenso ein solcher, betr. eine kleinere Abänderung von Art. 14.

Unterdessen ist es 1 Uhr geworden. Ohne Unterbrechung sind die Verhandlungen, vom Präsidenten mit grosser Gewandtheit und Sachlichkeit geleitet, mit anerkennenswerter Ausdauer bis dahin fortgesetzt worden. Eine Ordnungsmotion, die Beratungen der letzten 5 Abschnitte (Art. 19—38) nach dem Mittagessen wieder aufzunehmen, kann leider nicht Berücksichtigung finden, sondern es wird seitens des Präsidiums in Aussicht gestellt, dass hiefür die nötige Zeit am nächsten Tage durch Abkürzung der Exkursion erübrig werden solle.

Beim gelungenen Mittagsbankett im Kasino wurden eine Reihe gediegener Tischreden gehalten. Hr. Landammann Dr. Müri-Aarau bringt das Hoch auf das Vaterland aus; Hr. Nationalrat Jäger-Baden trinkt auf das Wohl des schweiz. Forstvereins; Hr. Bundesrat Lachenal zeichnet die hohe Aufgabe des Forstpersonals und ruft in packenden Worten die Mitwirkung aller an zum Gelingen des neuen Forstgesetzes; er bringt sein Hoch dem Kanton Aargau; Hr. Ständerat Kellersberger trinkt auf das Wohl der erschienenen fremden Gäste, Hr. Oberförster Hamm-Karlsruhe, für den sympathischen Empfang dankend, auf dasjenige von Hrn. Oberforstinspektor Coaz, dem das schweiz. Forstwesen so viel zu verdanken habe.

Um 3 Uhr wird die Tafel aufgehoben und nach Besichtigung der im Saale aufgestellten sechs Entwürfe zu einer Büste von Prof. *Landolt* sel. die Exkursion auf das *Gebenstorferhorn* angetreten. Auf angenehmen Spazierwegen, meist durch in Umwandlung in Hochwald begriffene ehemalige Niederwaldungen der Stadt Baden und Mittelwaldungen der Gemeinde Gebenstorf, erreicht man das Ziel des heutigen Ausfluges, einen wunderschönen Aussichtspunkt, der namentlich einen prächtigen Ueberblick über das Gebiet der Vereinigung von Limmat, Reuss und Aare bietet. Während man sich an den gebotenen Erfrischungen labt, erklärt Hr. Bezirkslehrer *Fricker* die Topographie der auch in archäologischer Beziehung hoch bedeutsamen Gegend. In kurzer Zeit ist der Abstieg nach Turgi erfolgt, von wo die Bahn die Gesellschaft nach Baden zurückführt. Am Abend findet man sich noch im „Hirschligarten“ zu einem kühlen Trunk Bier zusammen und unterhält sich hier so gut, dass die letzten erst recht spät daran denken, ihr Quartier aufzusuchen.

Die Haupt-Exkursion vom 23. August führte zunächst wieder durch die Badener Gemeindewaldungen, und zwar durch die südlich der Stadt gelegenen Bezirke. Unter der Führung von Hrn. Forstverwalter *Frey*-Baden durchschreitet man erst wieder ehemalige Niederwälder, stellenweise mit ziemlich reichlicher Nadelholz-Einmischung, dann, in bunter Reihenfolge, ältere Nadelholzbestände, reine und gemischte Fichtenkulturen, Stangenhölzer, von allen möglichen Holzarten gebildet, etc. — In den sich anschliessenden Gemeindewaldungen von Fislisbach, Starretschwyl und Ober-Rohrdorf übernimmt Hr. Forstverwalter *Geissberger*-Brugg die Leitung der Exkursion. Mittelwald mit bescheidenem Oberholzvorrat und Hochwald, in dem meist die Fichte vorherrscht, wechseln mit einander ab. Typische, dem Gedächtnis sich einprägende Waldbilder trifft man nicht viele, dafür aber sind überall anerkennenswerte Bemühungen zur Befolgung einer pfleglichen Wirtschaft wahrzunehmen.

Nach vierstündigem Marsche hatte man endlich um 11 Uhr vormittags die Stelle erreicht, wo Erfrischungen bereit gehalten wurden. Bei der drückenden Hitze des Tages war es niemanden zu verargen, dass sich momentan die Interessen viel weniger auf Fortsetzung der Diskussion über den Forstgesetzentwurf als auf ein Glas Bier oder Wein richteten. Aber auch nach einer kleinen Stärkung musste man sich überzeugen, dass sich Ort, Zeit und Stimmung zu ausdauernden, ernsten Verhandlungen über einen so wichtigen Gegenstand, wie das im Wurfe liegende neue Forstgesetz, nicht eigneten. Da doch nun einmal die nationalrätsliche Kommission Wert darauf legt, wie deren Präsident, Hr. *Baldinger*, gestern einleitend versichert hatte, die Ansicht des schweiz. Forstvereins kennen zu lernen, so erschien es angezeigt, an diese Aufgabe mit mehr Gründlichkeit und Ueberlegung heranzutreten, als solches hier möglich gewesen wäre, und wurde deshalb mit grosser Mehrheit beschlossen, im kommenden Herbst eine *ausserordentliche Versammlung in Luzern* abzuhalten. Hr. *Baldinger* giebt deshalb nur noch kurz von den von der nationalrätslichen Kommission befürworteten Abänderungen des Gesetzentwurfes (Abschn. IV—VIII) Kenntnis.

In ungefähr einer Stunde gelangte die Gesellschaft durch die Gemeindewaldungen von Remetschwyl und Bellikon-Hausen, an dem malerischen Egelsee vorbei, nach dem Dorfe Bellikon, wo Wagen bereit standen, die Festteilnehmer nach Ober-Rohrdorf zurückzuführen. Hier bildete ein fröhliches Mittagsmahl, an dem noch manch ernster und launiger Toast ausgebracht wurde, den Abschluss des Festes.

Gegen 6 Uhr fuhr man per Wagen nach Baden zurück, von wo die meisten mit den Abendzügen heim reisten.

Etwa 40 Mann machten am 24. September noch die Nach-Exkursion zu den interessanten Ausgrabungen von Windisch und in die Habsburger Staatswaldungen mit. Teilnehmer an dieser Tour haben sich über dieselbe recht befriedigt ausgesprochen.

Dr. Fankhauser.

